



Per E-Mail
Stadt Fürth
Referat I / Stabsstelle
Schulentwicklungsplanung
z.H. Herrn Tiefel
Wasserstraße 4
90744 Fürth

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: verena.woisetschlaeger@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Promenade 27	Datum
24.07.2017	RMF-SG44-5812-7-2-3 Frau Woisetschläger		1720 / 981720	Zi. Nr. 220	13.09.2017

**Errichtung einer Dreifach-Sporthalle an der Carlo-Schmid-Straße in Fürth, Bereich GS/MS Seeackerstraße
hier: fiktives schulisches Bauprogramm im Rahmen der schulaufsichtlichen Genehmigung von Baumaßnahmen**

Sehr geehrter Herr Tiefel,

wir nehmen Bezug zu Ihrem Schreiben vom 24.07.2017 und die beschriebene Planungsabsicht.

Unter Berücksichtigung der Schülerprognosen für die Grund- und Mittelschule von November 2016 ergibt sich aktuell ein schulsportlicher Bedarf für folgende Klassen:

Grundschule Seeackerstraße	9 Klassen	△	9,00 Sportklassen
Mittelschule Seeackerstraße	7 Klassen	△	8,75 Sportklassen
Grundschule Pestalozzistraße	16 Klassen	△	16,00 Sportklassen
<u>Mittelschule Pestalozzistraße</u>	<u>10 Klassen</u>	<u>△</u>	<u>12,5 Sportklassen</u>
gesamt: 46,25 Sportklassen △ 47 Sportklassen			

Bei 47 Sportklassen besteht **ein Bedarf** von insgesamt **3 Übungseinheiten**, unabhängig davon, ob den Schulen ein Schwimmbad für den Schwimmunterricht zur Verfügung steht.

...

Bestand an Sportstätten an der GS/ MS Pestalozzi sowie GS/ MS Seeackerstraße:

Schule	ÜE	Baujahr	Anmerkung
Pestalozzischule	10,5 m x 17,2 m (Kleinsporthalle) ⇒ 0,5 ÜE	1905	Am 22.07.1993 erging eine schulaufsichtliche Genehmigung zur Errichtung einer Doppelsporthalle. Der Bau der Doppelsporthalle wurde jedoch mit Nachricht vom 11.08.2016 bislang noch nicht durchgeführt. Dafür erfolgte eine Renovierung der historischen Halle, um den aktuellen Sicherheitsstandards Folge zu leisten.
Seeackerschule :	TuSpo Fürth: 2 ÜE Turnhalle Sack: 0,5 ÜE	1976 1971	In Sack ist eine Außenstelle der Seeackerschule für die Grundschüler vorhanden Hier wurde 1973 der Bau einer Turnhalle schulaufsichtlich genehmigt (Bescheid vom 19.01.1973).

Gesamtbestand: 3 ÜE

Die aktuell noch bestehende Turnhalle an der Dependance der GS Seeackerstraße in Sack (2 – 3 Klassen) bleibt bei der Ermittlung des schulischen Bedarfs aus folgenden Gründen unberücksichtigt. Nach Auskunft der Stadt Fürth (Herr Tiefel, Mail vom 17.08.2017) sollen die Grundschüler der Dependance zukünftig die neue Halle an der Carlo-Schmid-Straße nutzen.

Damit ergibt sich vorerst ein schulischer Bedarf von max. 1 ÜE Sporthalle. Es können jedoch nach aktuellem Stand **drei Übungseinheiten** an gedeckten Sportstätten für einen Neubau anerkannt werden, sofern die bestehenden zwei Halleneinheiten des Turn- und Sportvereins zukünftig nicht weiter für den Sportunterricht der o.g. Schulen genutzt werden sollen oder eine Sanierung aus staatlichen Fördermitteln (FAG) beabsichtigt wird, da hier keine Zweckbindung mehr besteht. Die Kleinsporthalle an der Pestalozzistraße erfüllt den Bedarf an 1 ÜE nicht ausreichend. Daher kann nach Ansicht des SG 40.1.2 eine weitere ÜE genehmigt werden, unabhängig davon, ob die Turnhalle an der Pestalozzischule weiterhin für den Sportunterricht genutzt wird oder nicht.

Ein fiktives Raumprogramm für eine Dreifachhalle stellt sich wie folgt dar:

Standardraumprogramm Sporthalle: 3 Übungseinheiten
Halle: 45m x 27m =
Konditionsraum: 35 m ²
Umkleideräume: 6 / 25 m ²
Wasch-Duschräume: 6 / 12,5m ²
Sportlehrer / Erste Hilfe: 2/ 10 m ² + 15 m ²
Geräteräume: 165 m ²
Regieraum: 5 m ²
Hallenwartraum: 3 m ²

Anmerkungen:

1. Die Abgrenzung von Sauber- und Schmutzbereich muss eingehalten werden. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass es sich bei der erwähnten Abgrenzung um einen neuzeitlichen Standard handelt, der im Sportstättenbau Anwendung findet. Die Planung muss so geschaffen werden, dass entweder ein direkter Zugang von den Umkleiden zu den Halleneinheiten oder über einen Turnschuhgang möglich ist.
2. Der Konditionsraum muss mindestens 35 m² groß und von der Sporthalle aus zugänglich sein. Hier empfehlen sich Sichtfenster zwischen Konditionsraum und Sporthalle, damit die Lehrkraft ihre Aufsichtspflicht für die Schüler im Konditionsraum erfüllen kann. Liegt der Raum nicht unmittelbar an der Sporthalle, wird eine Größe von 65 m² empfohlen, damit der Raum dann von einer ganzen Sportklasse genutzt werden kann. Die Höhe des Konditionsraums soll 3,50 m betragen, die Mindestraumhöhe von 3,00 m sollte nur aus zwingenden baulichen Gründen gewählt werden. Die Gesamtkubikmeter müssen jedoch erhalten bleiben, d.h. wird die Mindestraumhöhe von 3,00 m gewählt, so muss der Konditionsraum in der Fläche entsprechend vergrößert werden.
3. Die Schulbauempfehlungen sehen Umkleideräume mit jeweils 25 m² und pro Umkleideraum einen Waschraum mit 12,5 m² vor. Bei der Ausstattung der Waschräume ist die aktuelle Fassung der Schulbauempfehlungen DIN 18032-1 zu beachten, die für einen Waschraum ein Waschbecken und drei Duschen vorsieht. Dies entspricht dem heutigen Hygienestandard sowie den Bedürfnissen der Sportler.
4. Die Geräte (wie Mattenwagen, Weichbodenmatten, Turnbänke, große Sprungkästen, Turnböcke, Barren oder Federsprungbretter) müssen vom Geräteraum aus ohne gegenseitige Behinderung auf dem kürzesten Wege in die Halle transportiert werden können. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass die Geräteräume in ihrer gesamten Länge zur Halle hin (ausgenommen 40 cm breite Stützen) durch Schwingtore zu öffnen sind. Die lichte Höhe der Schwingtore darf nicht unter 2,20 m liegen. Die Geräteräume sollten in der Regel an der Längsseite der Sporthalle errichtet werden. Die Geräteraum-Raumtiefe von 6,0 m darf nicht überschritten werden. Ist dies aus zwingenden baulichen Gründen nicht möglich, so muss die Fläche der Geräteräume um 25% vergrößert werden, um für die hintereinander zu stapelnden Geräte einen guten Transportweg zu ermöglichen. Ist dies der Fall, so muss ein Gerätstellplan, der die Unterbringung der Geräte nachweist, beigelegt werden.
5. Der Erste-Hilfe-Raum muss über eine von drei Seiten zugängliche Liegebank und über ein Waschbecken verfügen. Der Erste-Hilfe-Raum muss auf Hallenebene sein und über einen günstigen Rettungsweg verfügen. Die Sportlehrerumkleide kann ggfs. mit dem Erste-Hilfe-Raum zusammengelegt werden.
6. Hallenwart- und Regieraum können zusammengelegt werden. Der Regieraum liegt unmittelbar an der Sporthalle, bei der Dreifachhalle günstiger Weise in der Mittelhalle.
7. Auf die DIN 58125 „Schulbau. Bautechnische Anforderungen zur Verhütung von Unfällen“ und die DIN 18032 „Sporthallen. Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung. Grundsätze für Planung und Bau“ wird hingewiesen. Zudem müssen die Vorschriften und Regeln des gesetzlichen Unfallversicherungsträgers/Unfallkasse Bayern zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei Sportstätten beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Domröse
Ltd. Regierungsdirektor

